

Praktikantenordnung für Studienbewerber des Bachelorstudienganges Geodäsie und Geoinformatik

§ 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll dem Praktikanten den für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformatik an der Universität Karlsruhe (TH) erforderlichen allgemeinen Einblick in die Aufgabenbereiche der Geodäsie und Geoinformatik geben.

§ 2 Ausbildungsstellen

Als Ausbildungsstellen kommen öffentliche und private Arbeitgeber aus dem Bereich der Geodäsie und Geoinformatik (z.B. Vermessungs- und Katasterbehörden, Vermessungsbüros) in Betracht.

Die praktische Tätigkeit kann an einer oder mehreren Ausbildungsstellen zusammenhängend oder in maximal drei Abschnitten absolviert werden. Über Ausnahmen entscheidet das Praktikantenamt.

§ 3 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert acht Wochen. Es soll vor der Aufnahme des Bachelorstudiums absolviert werden. Es muss spätestens bei der Meldung zur letzten Prüfungsleistung der Bachelorprüfung (in der Regel im sechsten Fachsemester) nachgewiesen sein.

§ 4 Inhalt des Praktikums

Der Hauptteil des Praktikums soll typische Tätigkeiten im Bereich der Geodäsie und Geoinformatik umfassen. Der Praktikant soll spezifische Aufgaben kennen lernen, die zugehörigen praktischen Tätigkeiten durchführen und die Einordnung seiner Arbeiten in die Gesamtorganisation der Ausbildungsstelle erkennen. Unter typische Tätigkeiten des Berufs fallen etwa:

- Planung von Vermessungsarbeiten,
- Geodätische Berechnungen,
- Umgang mit Vermessungsgeräten,
- Erfassung, Auswertung und Visualisierung von Geodaten,
- Programmierarbeiten aus dem Bereich der Geodäsie und Geoinformatik,
- Arbeiten mit GIS-Produkten,
- Tätigkeiten im Flächen- und Immobilienmanagement.

§ 5 Zeugnis

Nach Abschluss der Ausbildung stellt die Ausbildungsstelle ein Zeugnis aus, in dem Art und Dauer der während des Praktikums durchgeführten Tätigkeiten zu bescheinigen sind.